

Finanzielle Fördermöglichkeiten bei einem Promotionsvorhaben

(teilweise erstellt vom Shaker Verlag, zitiert mit freundlicher Genehmigung, Stand Dezember 2016)

1. Staatliche Förderprogramme

Bei den staatlichen Förderprogrammen stehen die dreizehn Begabtenförderungswerke sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Vordergrund. Dabei werden die Zuschüsse an ausgewählte Bewerber meist in Form eines Promotionsstipendiums vergeben - die Höhe der monatlichen Leistungen hängt meist von der finanziellen und persönlichen Situation (z. B. Kinder) ab. Zuschüsse zu Auslandsvorhaben sind auch möglich.

Die Begabtenförderungswerke vergeben, was die Zahl, die Laufzeit und die Stipendienhöhe anbelangt, die meisten Promotionsstipendien in Deutschland. Auch hier gilt wie bei allen Arten der Förderung sich zeitnah um die Unterstützung seiner Promotion zu bemühen, da der Findungsprozess einer geeigneten Förderung einige Monate in Anspruch nehmen kann.

1.1 Begabtenförderungswerke

Insgesamt dreizehn Begabtenförderungswerke bieten Stipendien für Promovierende aus allen Fachrichtungen an. Zu den gemeinsamen Grundsätzen zählt das Prinzip der Individualförderung. Da die Begabtenförderung auf die Unterstützung des einzelnen Nachwuchswissenschaftlers und dessen persönlicher Entwicklung zielt, ist eine projektbezogene Förderung nicht vorgesehen. Die Einrichtungen werden an den Hochschulen durch Vertrauensdozenten vertreten. Neben den fachlichen und persönlichen Aspekten legen Begabtenförderungswerke Wert auf das Engagement der Stipendiaten im staatlichen, gesellschaftlichen bzw. sozialen Bereich.

Einen ersten Überblick hierzu bietet die Internetseite <http://www.stipendiumplus.de>, welche auch Informationen über die Anforderungen und Zugangsmöglichkeiten sowie Höhe der finanziellen Leistungen bereithält. Letztere ist bei den verschiedenen Förderungswerken jedoch gleich, da die finanziellen Mittel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt werden. Unterschiede ergeben sich neben der grundsätzlichen Ausrichtung hinsichtlich des Auswahlverfahrens sowie in den Angeboten der ideellen Förderung wie z. B. Sprachkurse, Doktorandenforen, Tagungen etc.

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte der Förderwerke und zeichnet sich durch eine politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Auswahl aus. Exzellente oder besonders motivierte Doktorandinnen und Doktoranden können hier durch ihren Betreuer vorgeschlagen werden. Exemplarisch auch für die anderen Begabtenförderungswerke beträgt die monatliche Förderung 1150 EUR sowie 100 EUR Forschungskostenpauschale. Möglich sind zudem ein Familienzuschlag von 155 EUR, Kinderbetreuungskosten sowie Zuschüsse zu Auslandsvorhaben. Die Dauer ist zunächst auf zwei Jahre angelegt, kann jedoch aus fachlichen Gründen um bis zu einem Jahr verlängert werden. Ein weiteres Jahr ist aufgrund von Kinderbetreuung oder Behinderung möglich.

1.2. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, <http://www.dfg.de>) unterstützt DoktorandInnen indirekt, neben anderen Förderprogrammen, zum Beispiel durch Graduiertenkollegs. Dabei handelt es sich um Einrichtungen der Hochschule, die maximal neun Jahre gefördert werden. Das Graduiertenkolleg zeichnet sich durch ein thematisch fokussiertes Forschungsprogramm aus, welches sich auf die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden konzentriert. Die Stipendien werden jeweils von den einzelnen Kollegs vergeben, wo Sie sich auch bei Interesse bewerben können. Die Förderungsdauer beträgt hier maximal 36 Monate. Zusätzlich zum Stipendium von 1000-1365 EUR pro Monat gibt es einen Sachkostenzuschuss von 103 EUR pro Monat sowie gegebenenfalls eine Kinderzulage von monatlich 400 EUR für das erste Kind und 100 EUR für jedes weitere (bis zu einem Alter von 18 Jahren). Förderung von Auslandsaufenthalten sind ebenfalls möglich.

Eine weitere Fördermöglichkeit ergibt sich durch Graduiertenschulen, welche im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs in der Größe, thematischen Breite sowie Anzahl der beteiligten Institute sehr variabel sind.

2. Landesgraduiertenstipendien

Die meisten Länder vergeben im Rahmen ihrer Graduiertenförderung eigene Promotionsstipendien in allen Fächern für Doktorarbeiten. Diese Landesgraduiertenstipendien beinhalten alle ähnliche Voraussetzungen wie die vom Bund geförderten Stipendienprogrammen. Die Stipendiaten müssen auch hier herausragende Leistungen erzielt haben und die Dissertation muss einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre und kann in Ausnahmefällen in einigen Bundesländern um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Stipendium wird für jeweils ein Jahr bewilligt und muss rechtzeitig verlängert werden.

Die Förderanträge müssen an den Hochschulen gestellt werden, an der auch die Promotion abgelegt wird. Jede Hochschule hat eine bestimmte Anzahl von Stipendien zur Verfügung und entscheidet über die Vergabe. Landesgraduiertenstipendien sind unabhängig von Studienfach und Studienabschluss.

3. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst ist ein Verein von den deutschen Hochschulen und Studienschäften. Er ist die größte Förderstelle, die Akademiker im In- und Ausland unterstützt. DAAD-Auslandsstipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Die Förderentscheidungen werden durch ehrenamtlich Tätige, unabhängige Auswahlkommissionen getroffen. Zu den Stipendienleistungen zählen zum Beispiel internationale Reisekostenpauschale, Druckkostenbeihilfe für die Dissertation und Sprachkurse.

Der DAAD ist laut eigener Aussage rein leistungsorientiert, er wird von unabhängigen akademischen Kommissionen abgesichert und ist offen für jeden, der diesen hohen Ansprüchen genügt. Neben den hohen geistigen Fähigkeiten des Stipendiaten wird erwartet, dass dieser in Zukunft der ihn fördernden Gesellschaft direkt oder indirekt etwas vom Ertrag des Stipendiums zurückgeben wird.

Weitere Informationen sowie eine Stipendiendatenbank finden Sie unter <http://www.daad.de>.

4. Förderung durch die eigene Hochschule

Die TU Dresden bietet auch eine Graduiertenförderung an (Graduiertenakademie der TU Dresden), welche sich hier vorstellt: <https://tu-dresden.de/ga>

Dabei sei insbesondere auf den Unterpunkt „Finanzierung der Promotion“ verwiesen (<https://tu-dresden.de/ga/finanzierung/finanzierung-promotion>), welcher umfassend sämtliche Möglichkeiten einer Finanzierung auflistet.

5. Private Stiftungen

Neben den staatlich getragenen Stiftungen existiert auch eine Vielzahl privater Stiftungen, die Stipendien vergeben und Zuschüsse zum Druck von Doktorarbeiten zahlen. Hier können auch Promovenden eine Unterstützung finden, die die Voraussetzungen der Begabtenförderungswerke oder der DFG nicht erfüllen.

Wichtig für die Beantragung eines solchen Stipendiums ist das Thema der Dissertation. Die privaten Stiftungen fördern hauptsächlich Themen, die sich mit dem Schwerpunkt der Stiftung befassen. Neben der thematischen Orientierung können aber auch andere Aspekte wie der Hochschulort oder die Hochschule, der Geburts- oder Wohnort des Bewerbers o. Ä. eine Förderung begründen.

Einen guten Überblick über die forschungsfördernden privaten Stiftungen finden Sie auf der Seite <http://www.stiftungen.org/> oder nutzen Sie die Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <http://www.stipendienlotse.de>.